Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:
Handelsname:
Sopro FAD 712 FassadenDicht

1.2 Verwendungszweck:
Imprägnierung.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:
Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor:	0611 / 1707-330
Telefon:	0611 / 1707-0
Telefax:	0611 / 1707-335
Notrufnummer:	0611 / 1707-400
Email:	safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11)**:**

2.1.1 Kennzeichnung:

Xn	Gesundheitsschädlich.
N	Umweltgefährlich.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 10	Entzündlich.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65	Gesundheitsschädlich, kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.1.3 Weitere Hinweise:
Bei längerem oder wiederholtem Kontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.
Wirkt narkotisierend.

2.2 Für die Umwelt:
Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 2.

2.3 Für Werkstoffe:
Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:
Formulierung auf Basis eines Alkylsiliconharzes mit Alkoxygruppen in Kohlenwasserstoffen.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
64742-82-1	265-185-4	649-330-00-2	Testbenzin Anmerkung P	50 -100	Carc.Cat.2 R10 Xn; R65-66-67 N; R51/53,
95-63-6	202-436-9	601-043-00-3	1,2,4-Trimethylbenzol	< 5,0	R10 Xn; R20 Xi; R36/37/38 N; R51/53
1330-20-7	215-535-7	601-022-0-9	Xylol (Isomerengemisch) Anmerkung C	< 2,5	R10 Xn; R20/21 Xi; R38
34396-03-7	251-995-5		Trimthoxy(2,4,4-trimethyl-pentyl)silan	< 2,5	R10 R52/53
108-67-8	203-604-4	601-025-00-5	Mesitylen	< 1,0	R10 Xi; R37 N; R51/53

3.3 Zusätzliche Hinweise:
Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.
Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mind. 48 Stunden nach dem Unfall. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

4.2 Nach Einatmen:
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen! Sofort Arzt konsultieren.

4.6 Hinweise für den Arzt:
Siehe Kapitel 11.

4.7 Gefahren:
Vorsicht beim Erbrechen, Aspirationsgefahr.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid (CO_2), Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

5.4 Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

5.5 Weitere Angaben:
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht rauchen, von Zündquellen fernhalten, Funken vermeiden. Unbeteiligte Personen gegen den Wind entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter sammeln. Kontaminiertes Material als Abfall nach Pkt. 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Unfallstelle sorgfältig reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Raumbelüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Aerosolbildung vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nur im Originalgebinde aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Behälter dicht geschlossen, trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit brennbaren oder entzündlichen Stoffen lagern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Das Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

7.2.4 VbF-Klasse: A II

7.3 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich.

7.4 Lagerklasse (VCI): 3A

7.4.1 Empfehlungen:
Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.2.1

CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswerte:			
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol (< 5%)	AGW	100 mg/m³	20 ml/m³	2(II), DFG, EU, Y
		IOELV	100 mg/m³	20 ml/m³	
1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch) (<2,5%) Anmerkung C	MAK	440 mg/m³	100 ml/m³	vgl. Abschnitt XII
		IOELV	442 mg/m³	100 ml/m³	Kurzzeitwert
			221 mg/m³	50 ml/m³	Langzeitwert

8.2.2 Quelle:
Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (siehe BGR 190). Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.
Beim Spritzverfahren Vollschutzmaske, z.B. Kombifilter A/P2 (braun/weiß) tragen. Bei Handanstrich die entsprechenden Gasfilter A(braun), siehe Pkt.15 BG-Merkblatt.

8.3.3 Handschutz:
Lösemittelbeständige Handschuhe mit CE-Zeichen -EN 374- (siehe Merkblatt BGR 195).
Handschuhmaterial:
z.B. aus Nitrilkautschuk (Modell Rhulax 630, Wandstärke 0,95). Siehe Punkt 15: BG-Merkblatt.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ z.B. auch im Internet zu erfragen.
Nicht geeignetes Handschuhmaterial:
Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:
Dichtschließende Schutzbrille -EN 166- ((siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung - EN 340. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort..

8.4 Sonstiges:
Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.
Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.
9.1.2 Farbe: Transparent.
9.1.3 Geruch: Arttypisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

		Wert	Einheit	Methode
9.2.1	**pH-Wert (23 °C):**	n.v.		
9.2.2	**Schüttdichte:**	n.a.		
9.2.3	**Siedepunkt/Siedebereich:**	> 150	°C	
9.2.4	**Schmelzpunkt:**	n.v.		
9.2.5	**Flammpunkt:**	41	°C	ISO 13736
9.2.6	**Entzündlichkeit:**	n.v.		EG A10/A13
9.2.7	**Zündtemperatur:**	200	°C	DIN 51794
9.2.8	**Selbstentzündlichkeit:**	Nein.		
9.2.9	**Brandfördernde Eigenschaften:**	n.v.		
9.2.10	**Explosionsgefahr:**	Nein. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische ist aber möglich.		
9.2.11	**Explosionsgrenzen**			
	untere:	0,6	Vol %	
	obere:	7,0	Vol %	
9.2.12	**Dampfdruck (20 °C):**	2	hPa	
9.2.13	**Dichte (20 °C):**	0,97	g/cm³	DIN 51757
9.2.14	**Löslichkeit in Wasser:**	Nicht mischbar.		
9.2.15	**Verteilungskoeffizient:**	n.v.		
9.2.16	**Kinemat. Viskosität (20 °C):**	11	s	DIN 53211/4
9.2.17	**Lösemitteltrennprüfung:**	n.v.		
9.2.18	**Festkörpergehalt:**	8,2	%	
9.2.19	**VOCV-Gehalt (Organ.Lösemittel):**	91,74	%	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.

10.2 Gefährliche Reaktionen:
Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosible Gemische bilden.
Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Im Brandfall: giftige Gase / Dämpfe.

10.4 Weitere Angaben:
Kann mit Luft explosionsfähiges Dampf-/Luft-Gemisch bilden.
Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

11.1.1 CAS-Nr. 64742-82-1 Testbenzin Anmerkung P:

Verschlucken, LD_{50} Ratte, (mg/kg):	> 2000
Einatmen, LC_{50} Ratte, (mg/l/4h):	> 5
Einatmen, LC_{50} Rabbit, (mg/l/4h):	> 2000

CAS-Nr. 95-63-6 Trimethylbenzol

Hautkontakt, LD_{50} Ratte (mg/kg):	5000
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Reizt die Haut und die Schleimhäute. Reizwirkung bei Dauerexposition; hautentfettende Wirkung.
Verschlucken:	Kann Lungenschäden verursachen.
Sensibilisierung:	Durch Einatmen und durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

11.2 Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Wirkt entfettend auf die Haut. Am Auge: Verursacht Augenbeschwerden. Längerer / wiederholter Hautkontakt kann Hautentfettung verursachen und zu Dermatitis führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.
Die Dämpfe wirken reizend auf Augen und Atemwege. Dämpfe verursachen Kopfschmerzen, Schwindel und können zu Störungen des Zentralnervensystems führen.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

12.1.1 Biologische Abbaubarkeit:

64742-82-1 Testbenzin
Biologisch leicht abbaubar, schnelle photochemische Oxidation an der Luft. Das Produkt schwimmt auf dem Wasser, verdunstet jedoch innerhalb eines Tages teilweise von Boden- und Wasseroberflächen. Ein größerer Teil bleibt aber länger zurück.

12.2 Ökotoxische Wirkungen:

12.2.1 Aquatische Toxizität:

Nicht bestimmt.

12.2.2 Bemerkung:

Giftig für Fische.

12.2.3 Verhalten in Kläranlagen:

64742-82-1 Testbenzin
Wegen der schnellen Verdunstung stellt das Lösemittel keine signifikante Gefahr für Wasserlebewesen dar.

12.3 Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdend.

12.4 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Giftig für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

13.1.1 Empfehlung:

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

Abfallschlüssel-Nr.:	**Abfallname:**
07 01 04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten. Für die richtige Verschlüsselung ist der Verwender verantwortlich.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR / RID / GGVSE:

Klasse:	3
Klassifizierung:	F1
Kemler-Zahl:	30
UN-Nummer:	1993
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Bezeichnung des Gutes:	1993 Entzündbarer, flüssiger Stoff, n.a.g. (Terpentinölersatz)
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)
Besondere Kennzeichnung:	Symbol (Fisch und Baum)

14.2 Seeschiffstransport IMDG/GGV-See:

Klasse:	3
UN-Nummer:	1993
Label:	3
Verpackungsgruppe:	III
EmS-Nummer:	F-E, S-E
Marine pollutant:	JA
Richtiger technischer Name:	Flammable liquid, n.o.s. (Turpentine substitute)
Besondere Kennzeichnung:	Symbol (Fisch und Baum)

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Unterliegt nicht diesen Transportvorschriften.

14.4 Weitere Hinweise:

UN „Model Regulation“:	UN 1993; Entzündbarer flüssiger Stoff; 3; III
Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Testbenzin Anmerkung P

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung:
Das Produkt ist nach den EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenbezeichnung(en):
Gesundheitsschädlich
Umweltgefährlich
Gefahrensymbol(e):
Xn
N
Gefahrbestimmende Komponente:
CAS-Nr.: 64742-82-1 Testbenzin Anmerkung P
R-Sätze:
10 Entzündlich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich. Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
56 Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

15.1.1 Wichtiger Hinweis:
Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Wassergefährdungsklasse:
WGK 2 (Selbsteinstufung): Wassergefährdend.

15.2.2 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: Entzündlich.

15.2.3 Technische Anleitung Luft:

Klasse:	Anteil in %:
NK	6,7
III	85,0

15.2.4 VOC-Wert der EU:
889,4 g/l

15.2.5 Schweizerischer VOCV-Gehalt:
91,74 %

15.2.6 Abfallentsorgung:
Siehe Pkt.13.

15.2.7 BG-Merkblatt:
M 017 „Lösemittel"
M 042 „Hautschutz"
BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten.
BGR 192 Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz.
BGR 195 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

15.2.8 UVV (Unfallverhütungsvorschriften):
Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften

15.2.9 Sonstige zu beachtende Vorschriften:
BGV:D 25 - "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (ehemals VBG 23).

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

10	Entzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
38	Reizt die Haut.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich, kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.3.2 Pkt.11.1.1 Pkt.14

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v.	nicht verfügbar
n.a.	nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.